

# Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium

Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover - Postfach 161, 30001 Hannover

Frau Ministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

Zur Kenntnis an  
Frau Wolter  
Herrn Krischat

Bearbeitet von  
FG GS und NLSP

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 120-	Hannover
	4.1.5.	7011*, 7010* 7006	4052009
		Fax (0511) 120-7448	
		E-mail: shpr@mk.niedersachsen.de	

## **Abschaffung der Vollen Halbtagschulen Veröffentlichung auf der Homepage des Kultusministeriums zu Vorfahrt für Bildung: Sicherung der Unterrichtsversorgung – Information zur Umwandlung der Vollen Halbtagschulen in Verlässliche Grundschulen**

Sehr geehrte Frau Heister-Neumann,

auf der heutigen Sitzung der Koordinationsgruppe Schulhauptpersonalrat / Schulbezirkspersonalräte der Fachgruppe Grundschulen und Nichtlehrendes Schulpersonal wurde beschlossen, sich mit folgendem Anliegen an Sie zu wenden:

Die anwesenden Personalvertreterinnen und -vertreter der Fachgruppen Grundschule und Nichtlehrendes Schulpersonal aus den vier Schulbezirkspersonalräten und dem Schulhauptpersonalrat unterstützen die vielfältigen Protestschreiben und Protestaktionen der Kolleginnen und Kollegen und der Elternschaften der Vollen Halbtagsgrundschulen (VHTS) und fordern Sie hiermit auf, die beabsichtigte Maßnahme, die VHTS abzuschaffen, zurückzunehmen und den Bestandsschutz wie in § 189 NSchG verankert weiterhin zu gewährleisten.

Insbesondere wenden sich die anwesenden Personalratsmitglieder gegen die auf der Homepage des Kultusministeriums veröffentlichten Aussagen, die den Eindruck erwecken, dass die Verlässliche Grundschule (VGS) das qualitativ bessere Modell sei. Der Text suggeriert, dass die VGS durch die Einsatzmöglichkeit von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vielfältigeres Angebot biete als die VHTS. Gleichzeitig wird nicht erwähnt, dass in der VGS in der Regel im Vertretungsfall kein Unterricht statt findet.

Die anwesenden Personalratsmitglieder stellen fest:

\*= Anrufbeantworter/Info-Box

- Alle Lehrkräfte in Grundschulen haben aufgrund ihrer Ausbildung die fachlichen und pädagogischen Qualifikationen erworben, die in der Veröffentlichung des Kultusministeriums auf die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogen hervorgehoben werden.
- Nur wenige Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weisen die auf der Homepage genannten pädagogischen Qualifikationen auf. In der Regel haben sie keine pädagogische Ausbildung sondern lediglich „umfangliche Erfahrungen“ mit Kindern und Jugendlichen. Mehr wird als Mindestvoraussetzung laut Erlass bei der Einstellung dieses Personals auch gar nicht verlangt.
- Besser qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ziehen Arbeitsverträge als geringfügig Beschäftigte in seltenen Ausnahmefällen oder nur vorübergehend in Erwägung.
- Der angebliche Vorteil einer VGS - ein fünf Zeitstunden umfassendes Schulangebot - beinhaltet kein **fünf Unterrichtsstunden** umfassendes Angebot **für alle Schülerinnen und Schüler**. Die ersten und zweiten Klassen erhalten viermal in der Woche lediglich vier Unterrichtsstunden, die durch eine Stunde Betreuung ergänzt werden kann, wenn die Eltern es wünschen.
- Im Vertretungsfall erhalten Schüler und Schülerinnen einer VGS im Gegensatz zu einer VHTS nur im Ausnahmefall Unterricht von Lehrkräften. Die Regel ist eine Beaufsichtigung durch Pädagogische Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen. Dabei findet kein Unterricht statt.
- Schülerinnen und Schüler erhalten in einer VHTS in den vier Jahren ihrer Grundschulzeit, auch wenn Lehrkräfte ausfallen, mindestens 102 Wochenstunden Unterricht durch ausgebildete Lehrkräfte. Demgegenüber werden in einer VGS nur 94 Unterrichtsstunden erteilt, und das auch nur wenn keine Lehrkraft erkrankt oder aus anderen Gründen abwesend ist.

In Bezug auf die vom Kultusministerium konstatierte bessere Regelung bei Vertretung von Lehrkräften in der VGS ist festzuhalten:

- Eine kurzfristige Vertretung ist in der VGS aufgrund von arbeitsrechtlichen Bestimmungen nicht möglich. In der VHTS kann für diese Fälle eine Lehrkraft sofort eingesetzt werden.
- Volle Halbtagschulen, die auf eigenen Wunsch zu Verlässlichen Grundschulen wurden, haben diesen Schritt nicht wegen des besseren Konzeptes getan. Vielmehr sahen sie aufgrund der Streichung bei der Lehrerstundenzuweisung durch die Landesregierung keine Möglichkeit mehr ihr pädagogisches Konzept zu verwirklichen.

Abschließend ist festzustellen, dass die beabsichtigte Erwirtschaftung von 90 Vollzeitlehreinheiten die Abschaffung des erfolgreichen Modells VHTS nicht rechtfertigt und auch keine Maßnahme ist, die die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen deutlich verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

Cordula Mielke  
Vorsitzende

Barbara Biadacz-Hennig  
FG Grundschule

Heide Pauer  
FG Nichtlehrendes Schulpersonal